

Niederschrift

Beginn: 17:00 Uhr

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

stellv. Bezirksbürgermeister

Fraktionsvorsitzender

Frau Meier

Herr Paus

Fraktionsvorsitzender

Frau Zier

Fraktionsvorsitzender

Frau Stelbrink

Herr Kleinholz

Herr Vollmer

Ehem. Bezirksvertretungs-
mitglied

Ehem. Bezirksvertretungs-
mitglied

Bezirksbürgermeisterin der
Bezirksvertretung Mitte

Verwaltung

Herr Steinriede
Frau Schlussas
Herr Kricke

Bauamt
Bauamt
Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

Schriftführung

Frau Krumme

Büro des Oberbürgermeister und des Rates

Nicht anwesend:

Frau Viehmeister (SPD)

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Bezirksbürgermeister John begrüßt die zahlreichen Gäste und die anwesenden Mitglieder der Bezirksvertretung. Er macht deutlich, dass die Sitzung während der Corona-Pandemie nur unter umfangreichen Hygienevorgaben stattfinden könne. Deshalb seien die Mitglieder aufgefordert, ihre Redebeiträge kurz und sachlich zu halten. Weiterhin stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 2. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg.

Herr John weist darauf hin, dass die in der Einladung unter TOP 4.2 aufgeführte Mitteilung auf Wunsch der Verwaltung in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verschoben werde. Darüber hinaus schlage er die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 10.2 „Fuß-/Radweg Lange Lage-Dürerstraße (Beschluss der BV Dornberg vom 20.08.2020)“ vor.

Beschluss:

Die Anwesenden haben keine Einwände gegen die Änderung und Erweiterung der Tagesordnung um TOP 10.2.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg**

Herr Kleinesdar stellt folgende Frage:

„Sind im B-Plan Fürfeld Bodenerhöhungen mit Winkelsteinen von bis zu einem Meter vorgesehen und wurden diese für das Flurstück 3154 am Müggelheimer Weg genehmigt?“

*Im Nachgang der Sitzung wurde die Einwohnerfrage wie folgt beantwortet:
Das angefragte Grundstück liegt im Planbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. II/G 15.*

Das Wohngebäude wurde gemäß § 63 BauO NRW freigestellt. Da das Grundstück nach Nordosten abfällt, ist eine Bodenauffüllung bis zu einem Meter vorgesehen.

Im Bebauungsplan sind keine Festsetzungen zu Bodenauffüllungen getroffen. Die Zulässigkeit hierzu ist in der Bauordnung NRW geregelt.

Gemäß § 6 (1) Nr. 1 BauO NRW sind Bodenauffüllungen bis zu einem Meter Höhe ohne eigene Abstandsflächen an der Grundstücksgrenze zulässig.

-.-.-

Zu Punkt 2**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 1. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 05.11.2020****Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 1. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 05.11.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3**Ehrung ausgeschiedener Bezirksvertretungsmitglieder**

Herr John teilt mit, dass mit der konstituierenden Sitzung am 05.11.2020 noch zwei weitere Bezirksvertretungsmitglieder aus ihrem Amt ausgeschieden seien. Sie hätten sich teilweise über viele Jahre hinweg für das Wohl der Dornberger Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. Für ihr Engagement und ihre geleistete kommunalpolitische Arbeit spreche er ihnen Lob, Dank und Anerkennung aus.

Herr Huber war seit 15.11.2011 Mitglied der Bezirksvertretung und Herr Dr. Schleicher seit 25.06.2019. Beide werden mit einer Silbermünze geehrt.

Zu Punkt 4**Mitteilungen****Zu Punkt 4.1****Schülerticket nach Werther**

Frau Krumme teilt mit, dass zu dem Thema „Kosten für ein Schülerticket nach Werther“ eine Anfrage einer Dornberger Bürgerin eingegangen sei. Da die Informationen der Verwaltung auch für andere Bürgerinnen und Bürger aus Dornberg relevant sein könnten, werde die Antwort nunmehr als Mitteilung allen Interessierten zugänglich gemacht. Sie verweist auf die bereits im Ratsinformationssystem veröffentlichte Mitteilung:

Schülerfahrkosten sind die notwendigen Kosten für die Beförderung einer Schülerin bzw. eines Schülers (§ 5 und § 12 Schülerfahrkostenverordnung NRW). Diese entstehen für Sekundarstufe 1-Schüler/-innen, wenn die fußläufige Entfernung zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform (hier Gesamtschule) mindestens 3,5 km beträgt. Nächstgelegene Schule für die betroffene Familie ist die Martin-Niemöller-Gesamtschule mit über 3,5 km, sodass zumindest in der Sekundarstufe 1 ein Schülerfahrkostenanspruch besteht.

Sind die Kinder in der Sekundarstufe 2, dann liegt die Familie unter der Grenze von 5 km und die Schülerfahrkosten werden in Richtung Werther nur übernommen, wenn die Martin-Niemöller-Gesamtschule dann am Schuljahresbeginn nicht aufnahmefähig sein wird. Eine Bescheinigung ist dann in Werther für die Erstattung mit vorzulegen.

Übernommen werden lt. § 13 Schülerfahrkostenverordnung die wirtschaftlichsten Fahrkosten für den Schulweg zur nächstgelegenen Schule bzw. Schulstandort, vorrangig mit dem ÖPNV. Die Martin-Niemöller-Gesamtschule ist eine städtische Schule in Bielefeld für deren in Bielefeld wohnende Schülerschaft seit dem 01.08.2020 nicht mehr das Schulwegticket im Wert von 50 € mtl. ausgegeben wird, sondern nur noch die SchülerCard, die einen Wert von 29 € hat.

Das Schulwegticket haben die anspruchsberechtigten Schüler/-innen seinerzeit kostenlos vom Schulträger erhalten.

Die SchülerCard im „Wert“ von 29 € gibt es nur noch kostenlos für ein drittes Kind der Familie oder Familien mit Bielefeld-Pass (auch ALG II-Bezieher). Alle anderen Anspruchsberechtigten zahlen einen Eigenanteil von 12 € für das älteste Kind unter 18 Jahren und 6 € für das zweitälteste Kind der Familie (anspruchsberechtigte Volljährige = 12 €).

Der Ausgangswert für eine Erstattung von Schülerfahrkosten seitens der Stadt Werther müsste immer der „Wert“ der SchülerCard sein, also 29 €. Hiervon ist ein etwaiger Eigenanteil (12 € oder 6 €) abzuziehen. Verbleiben somit zur Erstattung mtl. 17 € bzw. 23 €. Dadurch, dass der „Wert“ der Schülerfahrkarte in Bielefeld gesunken ist, wird der zu erstattende Betrag geringer und somit werden die Fahrkosten nach Werther höher.

Können die Eltern nachweisen, dass sie einen Bielefeld-Pass (auch ALG II-Bezieher) haben, ist logischer Weise der gesamte mtl. Wert einer SchülerCard i. H. v. 29 € mtl. erstattungsfähig.

Für Fahrten zwischen Dornberg, Deppendorf, Babenhausen und Werther gilt lt. Westfalentarif die Preisstufe 2T (Fahrpreisbesonderheit zwischen den benachbarten Tarifgebieten Bielefeld und Werther), mit monatlichen Kosten von derzeit 82,50 € für das Schülerticket. Ansonsten gelten die Tarifbestimmungen des Westfalentarifs. Darüber hinaus gehende einzelne Sonderregelungen sind generell nicht vorgesehen.

Zu Punkt 4.2

Wegweiser für Seniorinnen und Senioren in Dornberg

Frau Krumme teilt mit, dass der Wegweiser für Seniorinnen und Senioren in Dornberg Anfang 2021 herausgebracht werde. Die Bürgerinnen und Bürger würden im Rahmen einer Pressemitteilung hierüber informiert.

Herr John ergänzt, dass es 2021 in Dornberg keinen Veranstaltungskalender geben werde. Für das erste Halbjahr 2021 könnten aufgrund der Corona-Kontaktbeschränkungen keine Veranstaltungen geplant werden. Vor diesem Hintergrund erfreue es ihn außerordentlich, dass nunmehr dieser zielführende Wegweiser vorliege. In diesem Zusammenhang bedanke er sich bei allen Akteuren des Runden Tisches Seniorenarbeit Dornberg.

Zu Punkt 4.3 Wäldchen an der Grundschule Dornberg

Herr John informiert darüber, dass es scheinbar im Wäldchen an der Grundschule Dornberg ein Verkehrssicherheitsproblem gebe. In der gegenwärtigen Pandemiezeit spielten dort vermehrt Kinder. Die Anwohnerschaft hätte bereits einen Ortstermin mit dem Umweltbetrieb gehabt. Sobald es nähere Informationen dazu gäbe, werde die Bezirksvertretung darüber informiert.

Zu Punkt 5 Anfragen

Zu Punkt 5.1 Entwicklung der Einwohnerzahl in Bielefeld (Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.10.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0025/2020-2025

Text der Anfrage:

Von welcher Entwicklung der Einwohnerzahl in Bielefeld geht die Verwaltung in den nächsten Jahren aus?

Frau Krumme verweist auf die im Ratsinformationssystem bereits veröffentlichte Antwort der Verwaltung:

*Dieses Jahr hat die Statistikstelle der Stadt Bielefeld die städtische Bevölkerungsvorausberechnung für Bielefeld 2020 bis 2045 veröffentlicht (Drucksachen Nr. 11024/2014-2020). Ziel ist es, die aktuellen Auswirkungen der demographischen Entwicklungsprozesse in Bielefeld regelmäßig zu analysieren. Erst so können Vergleiche zu Vorausberechnungen anderer Institutionen erstellt und bewertet werden. Nach aktualisierten Berechnungen und Berücksichtigung der jüngsten demographischen Entwicklung wird in der Vorausberechnung der Statistikstelle für Bielefeld aus dem Jahr 2020 von einem Anstieg auf 344.420 Einwohner*innen (+1,3 Prozent) bis zum Jahr 2030 und bis 2045 auf 345.520 Einwohner*innen ausgegangen. Alle Ergebnisse und weitere Informationen zur Vorausberechnung sind unter den unten angegebenen Links zur Veröffentlichung auf www.bielefeld.de zu entnehmen.*

In der Anfrage wird auf die Ergebnisse des HWWI und einen Artikel vom 16. September 2020 aus der NW Bezug genommen, in dem von einem Bevölkerungsrückgang von 0,29 Prozent bis 2030 für Bielefeld ausgegangen wird. Nach Unterlagen zu diesen Ergebnissen des HWWI für den Postbank Wohnatlas 2020 wurde für die Bevölkerungsvorausberechnung die Raumordnungsprognose vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) herangezogen, die 2015 veröffentlicht wurde. Die dort enthaltenen Daten gehen auf die Jahre bis 2012 zurück und sind pessimistischer als aktuelle Trends nahelegen. Auch eine in dem Fall angepasste Projektion von HWWI mit der aktuellen Einwohnerzahl für das Ausgangsjahr verändert wenig zu den Aussagen zur künftigen Entwicklung, da die

Annahmen nur auf die Jahre ab 2019 projiziert wurden. Dabei hat sich die Einwohnerzahl von Bielefeld in den letzten Jahren positiver entwickelt als vom BBSR 2015 angenommen wurde. Wie bei der Auswertung von IT.NRW basieren die Ergebnisse vom BBSR auf den amtlichen Einwohnerzahlen nach Fortschreibung der Geburten, Sterbefälle und Wanderungen. IT.NRW als Landesstatistikstelle von NRW nimmt nach seiner aktuellen Vorausberechnung aus dem Jahr 2019 ebenfalls einen Anstieg der Einwohnerzahl in Bielefeld an; startet jedoch methodisch bedingt bei über 5.000 Einwohner*innen weniger und geht von +1,5 Prozent bis 2030 aus. Nachfolgende Abbildung zeigt die Vorausberechnungen ab ihrem ursprünglichen Startjahr im Vergleich, da die angepassten Ergebnisse vom HWWI auf Basis der Vorausberechnung vom BBSR nicht in der Form veröffentlicht wurden.

Abbildung: Ergebnisse von Vorausberechnungen für Bielefeld im Vergleich bis 2030 (online einsehbar)

Aufgrund der in den letzten Jahren nach dem Zensus 2011 aufgebauten Differenz zur amtlichen Einwohnerzahl fallen die Ergebnisse zur Entwicklung der Einwohnerzahl auch in anderen Vorausberechnungen insgesamt niedriger aus als nach städtischer Vorausberechnung. Der Trend ist jedoch ähnlich und geht von weiteren Wanderungsgewinnen für Bielefeld aus, die die demographische Alterung und den Bevölkerungs-rückgang aufgrund von weniger Geburten als Sterbefällen abdämpfen.

Hinweise zur städtischen Vorausberechnung:

Link zur städtischen Vorausberechnung: <https://www.bielefeld.de/data/vorausberechnung2020/>

Zusammenfassung der städtischen Vorausberechnung:

https://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/20200608_Statistik_kompakt_05_2020_Vorausberechnung.pdf

Herr Graeser und Frau Adamek bitten zukünftig um eine frühzeitigere Antwort der Verwaltung.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.2

Fahrbahnsanierung der Babenhauser Straße (Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.10.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0027/2020-2025

Text der Anfrage:

Wann ist die Fahrbahnsanierung der Babenhauser Straße durch den Landesbetrieb Straßen.NRW vorgesehen?

Zusatzfrage:

Wird bei dieser Fahrbahnsanierung auch die zugesagte Erneuerung des

Radweges erfolgen?

Frau Krumme verweist auf die im Informationssystem bereits veröffentlichte Antwort der Verwaltung:

Baubeginn der Deckensanierung

Straßen.NRW beabsichtigt die Sanierung der Babenhauser Straße L779 zwischen Vulsiekshof und Schröttinghauser Straße in 5 Bauabschnitten voraussichtlich ab 16.11.2020 umzusetzen.

Radwegsanieung

Der Radweg wird im Zuge dieser Baumaßnahme nicht saniert.

Einmündung Höfeweg

Im Einmündungsbereich Höfeweg ist seitens Straßen.NRW eine Aufstellfläche und eine Rotmarkierung geplant.

Herr Berenbrinker weist daraufhin, dass diese Anfrage seinerzeit in Unkenntnis der bevorstehenden Fahrbahndeckensanierung der Babenhauser Straße gestellt worden sei.

Herr Steinkühler schlägt vor, aufgrund der starken Sanierungsbedürftigkeit des Radweges zwischen Bavostraße und Alter Jöllenbecker Straße die Zusatzfrage zu einem gemeinsamen Antrag zu erheben. Herr Vollmer stimmt dem Vorschlag im Grundsatz zu, verweist aber auf die mangelnde Einflussnahme auf Straßen.NRW bei solchen Forderungen. Herr Berenbrinker erinnert daran, dass ein entsprechender Beschluss der Bezirksvertretung bereits vor einigen Jahren gefasst worden sei und Straßen.NRW seinerzeit eine Erneuerung der Radwege an der Babenhauser Straße bereits zugesagt habe.

Zusammenfassend macht Herr John darauf aufmerksam, dass unter dem TOP Anfragen keine Anträge gestellt werden könnten. Er schlägt vor, dieses Thema noch einmal unter TOP 7.2 (Bürgereingabe zur Geschwindigkeitsbegrenzung der Babenhauser Straße auf 30 km/h vor der Grundschule und der Kita Babenhausen) aufzugreifen.

Die Anwesenden stimmen dem Vorschlag zu und nehmen die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Wohnungsbauprognose (Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.11.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0028/2020-2025

Text der Anfrage:

Wie bewertet die Verwaltung die Wohnungsbauprognose (Bedarf bis 2025 bzw. 2040) für Bielefeld nach dem Wohnungsmarktgutachten der Landesregierung, erstellt vom Institut für Stadt- Regional- und Wohnungsforschung Gewos? (s. Artikel in der Neuen Westfälischen vom 06.11.2020)

Frau Krumme verweist auf die bereits im Ratsinformationssystem veröffentlichte Antwort der Verwaltung:

Das neue Wohnungsmarktgutachten der Landesregierung NRW wurde von GEWOS Institut für Stadt-,Regional-, und Wohnforschung GmbH Hamburg in der Zeit von Oktober 2019 bis Oktober 2020 erarbeitet. Das Gutachten basiert auf der Bevölkerungsvorausberechnung und Haushalttemodellrechnung von IT.NRW von 2019 und stellt anhand unterschiedlicher Szenarien dar, in welcher Bandbreite Neubau in Nordrhein-Westfalen notwendig wird.

Abweichende Bevölkerungszahlen

*Auf die Differenzen der IT.NRW Modellrechnung zur städtischen Bevölkerungsvorausberechnung wird bereits in der Beantwortung der Anfrage 0025/2020-2025 eingegangen. Daraus ergibt sich u.a. eine Differenz bei den Ausgangsdaten von ca. 5.000 Einwohner*innen.*

Auch die für Bielefeld wichtigen Zusatzeffekte durch die Medizinische Fakultät finden im GEWOS Gutachten keine Berücksichtigung. Gleiches gilt für die Wohnungsbedarfe, die sich aus der Inklusion ergeben. Sie sind in Bielefeld erheblich.

Diese auf Bielefeld abgestimmte Bedarfslage hat das Land NRW mit der Zielvereinbarung zum öffentlich geförderten Wohnungsbau im März 2020 anerkannt. Darin wird für die nächsten Jahre für Bielefeld eine Steigerung der Fertigstellungszahlen auf 1.300 WE / Jahr, davon min. 350 WE öffentlich gefördert, vereinbart.

Abweichende Wohnungsleerstände

Für Bielefeld ist im GEWOS Gutachten eine Leerstandsquote von 3 – 5 % berücksichtigt, die sich erheblich von den städtischen Werten der Wohnungsmarktbeobachtung unterscheidet (aktuell: 0,26 %)

GEWOS errechnet die Entwicklung des jeweiligen Wohnungsleerstandes in den einzelnen Kommunen in Form einer Abschätzung, da es eine jährliche amtliche regional differenzierbare Statistik zu leerstehenden Wohnungen nicht gibt. „Daher müssen eigene Abschätzungen von Leerständen in den Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen vorgenommen werden. Die Abschätzungen basieren auf den Ergebnissen der Wohnungsleerstände des Zensus 2011 und der seither stattgefundenen Haushaltsentwicklung bzw. der Entwicklung des Wohnungsbestandes“ (s. GEWOS Methodenbericht zum Wohnungsmarktgutachten, S. 119).

Das ist aus Bielefelder Sicht sehr problematisch, da bereits die stichtagsbezogene Leerstandsabfrage im Zensus 2011 in Bielefeld schon zu einem Ergebnis führte, das die Realität am örtlichen Wohnungsmarkt nur sehr unzureichend abbildete.

Der längerfristige und damit eher problematische strukturelle Wohnungsleerstand ist der sehr viel aussagekräftigere Indikator für Wohnungsmarkspannung. Er wird in Bielefeld seit 2006 mit einer jährlichen Stromzähleranalyse im gesamten Wohnungsbestand erfasst und durch eine zusätzliche Abfrage der Wohnungsunternehmen mit 30.000 Wohneinheiten ergänzt bzw. bestätigt. Diese strukturelle Wohnungsleerstandsquote liegt in Bielefeld seit 2017 bei nur noch 0,3 % des Wohnungsbestandes und war 2019 sogar noch rückläufig. Gleichzeitig haben die Wohnungsunternehmen in Bielefeld einen strukturellen Leerstand von nur noch 0,1 %.

Die GEWOS Wohnungsmarktprognose bis 2040 ist keine exakte Vorhersage des künftigen Wohnungsbaus. Sie zeigt vielmehr, welche Entwicklungen auf Basis der aktuellen Trends in Zukunft erwartet werden können. Aus den verschiedenen Szenarien des Gutachtens können Handlungsbedarfe für die Ausgestaltung der Wohnungspolitik abgeleitet werden.

Die grundsätzlichen Aussagen des GEWOS Gutachtens bestätigen landesweit weiterhin einen Neubaubedarf auf hohem Niveau. Dieser wird tendenziell stärker in Großstädten und ihrem Umland gesehen aufgrund der weiterhin dynamischen Bevölkerungsentwicklung. Als wichtigste Herausforderung wird die Sicherstellung der Bezahlbarkeit von Wohnen für alle Bevölkerungsschichten herausgestellt. Vor dem Hintergrund der unklaren Folgen der Corona – Krise wird eine weitere Anspannung der finanziellen Situation von Haushalten gesehen, die einen erhöhten Bedarf der Wohnungsnachfrage im bezahlbaren Segment mit entsprechenden Handlungsbedarfen bedeutet.

Die in dem NW-Artikel vom 06.11.2020 für Bielefeld zitierten Ergebnisse des Gutachtens in Höhe von 710 Wohneinheiten (WE) p.a. bis 2025 bzw. 620 WE p.a. bis 2040 basieren auf dem sogenannten Szenario 0. Im Gutachten gibt es verschiedene Szenarien, die z.B. von erhöhter Zuwanderung oder von einer weiter fortschreitenden Singularisierung ausgehen, da die Einpersonenhaushalte bundesweit seit Jahren zunehmen und die durchschnittliche Haushaltsgröße entsprechend abnimmt.

Aus Sicht der Stadt Bielefeld sind die künftige Zuwanderung oder auch die zunehmende Singularisierung für den lokalen Wohnungsmarkt wichtige Entwicklungen, da auch in Bielefeld z. B. die durchschnittliche Haushaltsgröße rückläufig ist. Zudem schätzt die Stadt Bielefeld aufgrund der aktuell immer noch angespannten Situation am Bielefelder Wohnungsmarkt auch die im Gutachten dargestellte Dynamik einer erhöhten Wohnungsnachfrage bis 2025 ähnlich ein – allerdings auf einem deutlich höheren Niveau der Wohnungsbautätigkeit als in den von GEWOS für Bielefeld bisher veröffentlichten Zahlen.

Herr Berenbrinker schlägt vor, sich in einer der nächsten Sitzungen der AG Stadtteilentwicklung mit der Verwaltung über die Wohnungsbauprognose und ihre Auswirkungen für den Stadtbezirk Dornberg auseinanderzusetzen. Herr Vollmer merkt an, dass in Bielefeld die Statistik der Einwohnerentwicklung zu niedrig sei. Er halte es für zielführender, die Verwaltung um Zahlen über die Entwicklung der Bautätigkeit der letzten Jahre zu bitten. Bei der Diskussion über die Ausweisung von mehr Bauflächen müsse

in Dornberg auch das Ortsteilentwicklungskonzept mit einbezogen werden.

Vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen schlägt Herr John vor, diese Diskussion noch einmal im nichtöffentlichen Teil der Sitzung aufzugreifen und einen Termin für eine AG Stadtteilentwicklung vor der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung zu vereinbaren.

Die Bezirksvertretung nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 5.4

Schaffung notwendiger Infrastruktur für die Medizinische Fakultät der Universität Bielefeld -Flächenbereitstellung für Wohnen und Gewerbe, Konzept für öffentl. Nahverkehr und Radwege (Anfrage des Einzelvertreters Herrn Kleinholz [FDP] vom 20.11.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0129/2020-2025

Text der Anfrage:

Welche Pläne für die Schaffung der benötigten Infrastruktur gibt es dazu?

Zusatzfrage 1:

Wo und wie viele Flächen werden für Wohnraum und Gewerbe geschaffen?

Zusatzfrage 2:

Wie sieht das Konzept bezüglich öffentlichen Nahverkehrs und Radwegen aus, um den gesteigerten Bedarf zu decken?

Frau Krumme teilt mit, dass die Verwaltung aufgrund der Komplexität der Anfrage eine allgemeine Antwort für die Januar-Sitzung in Aussicht stelle.

Herr Kleinholz führt aus, dass der Ärztemangel immer dramatischer werde und es erforderlich sei, den Rahmen für die Medizinische Fakultät zu schaffen.

Herr Vollmer führt dazu aus, dass sich die Bezirksvertretung Dornberg die Erweiterungspläne der Universität an der Morgenbreede habe vorstellen lassen. Weiterhin bestünden Bestrebungen, unabhängig vom Stadtbahnbau, am Campus Nord Baurecht zu schaffen. Darüber hinaus habe die Bezirksvertretung im Ortsteilentwicklungskonzept ebenfalls Erweiterungsflächen vorgesehen.

Herr John schlägt vor, diese komplexen Themen in einer Sitzung der AG Stadtteilentwicklung aufzugreifen und die neuen Mitglieder darüber zu informieren.

Frau Adamek macht deutlich, dass der erwartete Wohnraumbedarf für Studierende der Medizinischen Fakultät bereits in Frage gestellt werde. Zahlreiche Studierende kämen aus dem näheren Umland und hätten keine Bestrebungen in Bielefeld zu wohnen. Der hohe Wohnraumbedarf für Studierende und Dozenten ergäbe sich erst 2032, wenn der Vollausbau der Universität abgeschlossen sei. Diese Annahme sei von der Universität bestätigt worden.

Die Bezirksvertretung ist mit dem Vorschlag von Herrn John einverstanden.

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

Brückenerneuerung (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.05.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10906/2014-2020

Antragstext:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet um die Ersetzung dieser Behelfsbrücke durch eine neue (einfache) Brücke, um den Bedürfnissen der Fußgänger nach einer sicheren Querung des Baches gerecht zu werden.

Herr John berichtet über ein Gespräch mit den Besitzern der Grundstücksfläche. Sie hätten sich seinerzeit damit einverstanden erklärt, dass eine ansässige Gärtnerei mit dem Bau dieser Fußgängerbrücke über den Schwarzbach einen Wanderweg ermöglicht habe. Sie würden weiterhin keine Bedenken gegen diese Brücke haben, seien allerdings nicht bereit für die Kosten der Instandsetzung aufzukommen.

Aktuell habe ihm die Verwaltung eine Sanierungsmöglichkeit aufgezeigt, die aber aus bezirklichen Mitteln bezahlt werden müsste. Er schlage vor, über diesen Antrag nicht zu entscheiden und er kläre mit der Verwaltung, wie es in diesem Fall weitergehen könne. Sobald Ergebnisse vorlägen, würde er die Bezirksvertretung darüber informieren.

Die Bezirksvertretung ist mit dem Vorschlag einverstanden.

Zu Punkt 6.2

Kirchdornberg an die Uni anbinden - Buslinie 24 von Großdornberg bis zur Universität verlängern (Antrag von Herrn Kleinholz [FDP] vom 20.11.2020)Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0130/2020-2025

Antragstext:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, die Verlängerung der Buslinie 24 von Großdornberg bis zur Universität zu prüfen, vorzubereiten und den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Herr Kleinholz erklärt, dass er zwischenzeitlich weitere Informationen über die bereits in diesem Zusammenhang gefassten Beschlüsse der Bezirksvertretung habe. Die geplante Ausweitung des Fahrtenangebotes der Buslinien 57 und 58 begrüße er. Eine neue Buslinie 224 als Direktverbindung von Steinhagen über das Twellbachtal zur Universität unterstütze er ebenfalls. Hier könne es allerdings zu einer Umsteigesituation im Twellbachtal kommen, die er als äußerst schwierig einschätze.

Herr Vollmer weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem neuen Nahverkehrsplan die Busse aus Werther im 10-Minuten-Takt zur Universität fahren sollten. Perspektivisch sei eine Busführung über die Morgenbreede und nicht über die Wertherstraße im Gespräch gewesen. Zur Verlängerung der Buslinie 24 führt er aus, dass durch die Linie 24 das Wohngebiet Vulsiekshof angebunden sei. Durch eine Verlängerung seien größere Busse notwendig und die Wende würde nicht mehr ausreichen.

Herr Steinkühler erinnert an die bereits geführten Diskussionen über die Linienführung. Hinzu käme, dass die Buskehre am Vulsiekshof erst neu gebaut worden sei und moBiel eine Änderung mit großer Wahrscheinlichkeit ablehne. Er schlage vor, den Antrag in einen Prüfauftrag an die Verwaltung umzuwandeln.

Herr Graeser schließt sich Herrn Vollmer an und fordert dazu auf, das Gesamtkonzept zu betrachten und nicht im Vorfeld einzelne Punkte herauszunehmen.

Herr Gieselmann merkt an, dass moBiel die Verlängerung der Linie 24 mit dem Hinweis abgelehnt habe, dass die Lenkzeiten überschritten würden. Einem Prüfauftrag würde er sich anschließen.

Herr John stellt zusammenfassend fest, dass der Antrag in einen Prüfauftrag umgewandelt werden soll. Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die Buslinie 24 von Großdornberg bis zur Universität verlängert werden kann. Dabei ist besonders der neue Aspekt der neuen Zuwegung über die Morgenbreede zu berücksichtigen. Das Ergebnis

soll in den dringend erwarteten Nahverkehrsplan einfließen und beraten werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.3

Kreisverkehr Kreuzung Schröttinghauser Straße und Beckendorfstraße in Schröttinghausen (gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Herrn Vollmer [Die Linke] vom 23.11.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0166/2020-2025

Antragstext:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, Gespräche mit Straßen.NRW zu führen, mit dem Ziel, einen Kreisverkehr auf der Kreuzung der Schröttinghauser Straße und der Beckendorfstraße in Schröttinghausen einzurichten.

Herr Steinkühler bittet alle Anwesenden, sich dem Antrag anzuschließen und ihn als gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen.

Herr Kleinholz tritt dem Antrag bei. Herr Paus äußert sein Unverständnis darüber, dass Straßen.NRW auf einen Antrag der Politik warte. Entsprechende Anträge und auch Antworten von Straßen.NRW lägen hierzu bereits vor. Inhaltlich werde der Antrag von der CDU-Fraktion mitgetragen, so dass seine Fraktion dem Antrag ebenfalls beitrete.

In diesem Zusammenhang weist Herr John darauf hin, dass er beabsichtige, in dem regelmäßig stattfindenden Gespräch der Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister mit Herrn Oberbürgermeister Clausen am 15.12.2020 den Oberbürgermeister um die Erlaubnis der direkten Kontaktaufnahme mit Straßen.NRW zu bitten. Herr Berenbrinker und er würden dann bei Straßen.NRW u. a. die Kreuzung Schröttinghauser Straße, den Radweg nach Häger und alle Themen rund um die Babenhauser Straße ansprechen. Dieses Ansinnen findet große Zustimmung.

Herr John lässt sodann über den gemeinsamen Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, Gespräche mit Straßen.NRW zu führen, mit dem Ziel, einen Kreisverkehr auf der Kreuzung der Schröttinghauser Straße und der Beckendorfstraße in Schröttinghausen einzurichten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7**Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW****Zu Punkt 7.1****Kündigung des Pachtvertrages zur wirtschaftlichen Nutzung der Schwedenschanze-Hütte**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11177/2014-2020

Herr John verweist auf eine erstmalige Befassung mit der Bürgereingabe in der Sitzung der Bezirksvertretung am 20.08.2020, in der noch kein klares Votum gefasst worden sei.

Frau Eickhoff erhält die Möglichkeit, die bereits vorliegende Bürgereingabe nach § 24 GO NRW erneut vorzutragen.

Herr Steinkühler macht deutlich, dass der Kiosk nur an Wochenenden betrieben werde. Ob das wirtschaftlich sei, müsse der Pächter selbst beurteilen. Nach Abwägung der Bedürfnisse der Wanderinnen und Wanderer und den Umweltbelangen spreche sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für einen umweltverträglichen Kioskbetrieb an der Schwedenschanze aus.

Herr Gieselmann schließt sich den Ausführungen von Herrn Steinkühler an.

Aus Sicht von Herrn Paus müsse die Bezirksvertretung zwischen den zwei Fahrten wöchentlich des Pächters und dem ökologischen Gedanken abwägen. Die Wirtschaftlichkeit müsse der Pächter selber bewerten. Mit Blick auf die forstwirtschaftliche Nutzung des Weges seien die Fahrten des Pächters zu vernachlässigen. Vor diesem Hintergrund werde die CDU-Fraktion dem Antrag nicht folgen. Darüber hinaus kritisiere er, dass die Entscheidung über diese Bürgereingabe bis nach der Kommunalwahl verschoben worden sei.

Sodann fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg folgt der Anregung gemäß § 24 GO NRW von Frau Eickhoff nicht.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Im Anschluss an den Beschluss sichert Herr John zu, dass die Bezirksvertretung auf die naturverträgliche und schonende Nutzung der Schwedenschanze hinwirken werde.

Zu Punkt 7.2**Geschwindigkeitsbegrenzung der Babenhauser Straße auf 30 km/h vor der Grundschule und der Kita Babenhausen**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0151/2020-2025

Frau Tödheide begründet ihre Bürgereingabe (Texte der Eingabe siehe Vorlage). Sie schildert die Situation für die vielen Schülerinnen und Schüler und Kindergartenkinder im täglichen Verkehrsgeschehen an der Babenhauser Straße. Hinzu käme, dass die Grünphase der Fußgängerampel am Thomashof für eine Nutzung durch Grundschulkinder nicht ausreichend sei. Dies werde von Eltern und Schulleitung bestätigt. Wenn die Kinder nicht ständig von Eltern und Großeltern auf ihrem Schulweg begleitet würden, wäre nach ihrer Einschätzung schon längst etwas passiert. Darauf wolle sie aber nicht warten.

Herr Vollmer macht seine Unterstützung deutlich, weist aber darauf hin, dass die Rechtslage und die Eigentumsverhältnisse an der Babenhauser Straße einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h entgegenstünden. Dies sei nur vor Schulen innerhalb geschlossener Ortschaften möglich. Die Babenhauser Straße sei formal eine Straße außerhalb geschlossener Ortschaft und der Landesbetrieb Straßen.NRW als Baulastträger der Straße zuständig für die Begrenzung. Er halte es für sinnvoll, dem Stadtentwicklungsausschuss die Umkehr der Baulast zu empfehlen und sie in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Bielefeld zu überführen.

Herr Paus bedankt sich für den Antrag und signalisiert die Unterstützung der CDU-Fraktion. Darüber bewertet er die Bestrebungen von Herrn John, direkt Gespräche mit Straßen.NRW zu führen und die Probleme im Stadtbezirk Dornberg aufzuzeigen, als den richtigen Weg.

Herr Kleinholz stimmt dem Antrag zu und merkt an, dass die Situation an der Grundschule Hoberge-Uerentrup vergleichbar sei.

Herr John sagt zu, dass er alle aktuellen Themen mit Straßen.NRW ansprechen werde. Die Änderung der Ampelschaltung werde bereits vorab an die Verwaltung gegeben. Diese sollte umgehend nach Abschluss der Sanierungsarbeiten auf der Babenhauser Straße umgesetzt werden.

Nach zahlreichen Hinweise auf Gesprächsthemen mit Straßen.NRW schlägt Herr John vor, dass sich alle Fraktionen und Einzelvertreter Gedanken über mögliche Gesprächspunkte machen sollten, um diese in der nächsten AG Stadtteilentwicklung zusammenzutragen.

Die Anwesenden sind mit dem Verfahrensvorschlag einverstanden und stimmen sodann über die Bürgereingabe nach § 24 GO NRW ab.

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Dornberg folgt der Eingabe nach § 24 GO NRW von Frau Tödheide.
2. Nach Abschluss der Straßendeckensanierung der Babenhauser Straße wird die Verwaltung beauftragt, die Grünphase der Fußgängerampel am Thomashof zu verlängern.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8**Bericht aus Arbeitsgruppen**

Herr John informiert über die Sitzung der AG Stadtteilentwicklung am 26.11.2020, in der es wider Erwarten keine Informationen der Verwaltung über die Sanierung der Deppendorfer Straße gegeben habe. Die Verwaltung habe diesbezüglich auf zahlreiche krankheitsbedingte Personalausfälle verwiesen.

Hinsichtlich des Regionalplans müsse die Stadt Bielefeld bis 31.03.2021 eine Empfehlung gegenüber der Bezirksregierung abgeben. Da der Regionalplan große Schnittmengen mit dem Ortsteilentwicklungskonzept Babenhausen habe, sei es dringend erforderlich, dass sich die Bezirksvertretung eingehend damit auseinandersetze.

Zum Standort der von Hannes Wader gespendeten Bank weist Herr John darauf hin, dass aufgrund der Trauf- und Wurzelbereiche der Bäume kein anderer Standort in Frage komme.

Aufgrund der Empfehlungen der AG Stadtteilentwicklung beschließt die Bezirksvertretung folgende gemeinsamen Anträge aller Fraktionen und Einzelvertreter.

Beschluss:**1. Zur Sanierung der Deppendorfer Straße:**

Die Bezirksvertretung nimmt mit großem Unmut die noch fehlende Sanierungsplanung der Deppendorfer Straße zur Kenntnis. Sie fordert die Verwaltung auf, unverzüglich über den Planungsstand zu berichten und schnellstmöglich eine Bürgerbeteiligung zu terminieren.

2. Zum Baumkataster:

Bei einer nächstmöglichen Begehung soll sich unter Teilnahme des Bezirksgärtners auch ein Überblick über städtische Bäume verschafft werden.

3. Zur Erstellung von Fußwegen:

Die Bezirksvertretung fordert die Verwaltung auf, über das seit 2019 geforderte Verkehrskonzept für die nördliche Erschließung Campus, Bavostraße, Wittebreite inkl. Radweg schnellstmöglich zu berichten.

4. Zum Regionalplan:

Die Bezirksvertretung fordert die Verwaltung auf, schnellstmöglich die Bezirksvertretung Dornberg über die aus Sicht der Verwaltung für den Regionalplan in Frage kommenden Flächen im Stadtbezirk Dornberg zu informieren.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9**Bezirkliche Sondermittel**

Herr John teilt mit, dass die Bezirksvertretung Dornberg für die Herausgabe des Wegweisers für Seniorinnen und Senioren einen Zuschuss in Höhe von 600 € bewilligt habe. Dieser Zuschuss habe nicht ausgereicht und müsse auf 696 € erhöht werden.

Die Bezirksvertretung hat keine Einwände gegen die Erhöhung des Zuschusses.

Frau Krumme teilt mit, dass aus den bezirklichen Sondermitteln für 2020 noch 3.607,61 € zur Verfügung stünden.

Aufgrund zahlreicher Vorschläge aus den Reihen der Anwesenden beschließt die Bezirksvertretung folgende Mittelverwendung.

Beschluss:

Aus den bezirklichen Sondermitteln sind sodann folgende Zahlungen zu veranlassen:

Tannenbaum für das Bürgerzentrum Dornberg	100,- €
Zuschuss für den Findling „Hannes Wader Aue“	500,- €
Zuschuss für die Mobile Seniorenarbeit Dornberg für ein Beratungsangebot für digitale Medien	500,- €
Zuschuss für den Freundeskreis der Stadtteilbibliothek Dornberg zur Beschaffung neuer Medien	500,- €
Zuschuss für den Dornberger Lebensmittelkorb zur Minderung der coronabedingten Spendenausfälle	500,- €
Zuschuss für den Förderverein der Grundschule Babenhausen	250,- €

Zuschuss für den Förderverein der Grundschule Dornberg	250,- €
Zuschuss für den Förderverein der Grundschule Hoberge-Uerentrup	250,- €
Zuschuss für den Förderverein der Grundschule Schröttinghausen	250,- €
Zuschuss für den Förderverein der Grundschule Wellensiek	250,- €
Zuschuss für den Förderverein der Leineweberschule	250,- €

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 10.1 Ausbau der Grundschule Babenhausen auf drei Züge einschl. bedarfsgerechtem Ganztagsangebot sowie bedarfsgerechtem Ausbau der Leineweberschule (Drucks.-Nr. 11209/2014-2020)

Frau Krumme verweist auf einen Beschluss des Schul- und Sportausschusses, der dem Vorschlag der Verwaltung, wie zuvor auch die Bezirksvertretung, mit einstimmigem Beschluss gefolgt sei. Der entsprechende Beschlussauszug sei im Informationssystem bereits veröffentlicht.

Herr John informiert über den Runden Tisch zur Entwicklung des Schulstandortes Babenhausen und fordert die Verwaltung auf, die Bezirksvertretung schnellstmöglich über die Erweiterung der Grundschule Babenhausen zu informieren. Corona bedingt könne er sich auch ein Online-Meeting des Runden Tisches vorstellen.

Zu Punkt 10.2 Fuß-/Radweg Lange Lage - Dürerstraße (Beschluss der BV Dornberg vom 20.08.2020)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Frau Krumme verweist auf eine Stellungnahme des Amtes für Verkehr, die wie folgt im Ratsinformationssystem bereits veröffentlicht sei:

Der Weg parallel zum Wäldchen ist derzeit wegen Fernwärmearbeiten noch bis voraussichtlich Ende des Jahres gesperrt. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist der Weg von der bauausführenden Firma wieder in Stand zu setzen.

Der Weg ist nach wie vor ein Feldweg, der von Fußgängern und Radfahrenden auf eigene Gefahr genutzt wird und werden darf. Der Weg ist nicht

für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Zu Land- und Forstwirtschaftszwecken darf der Weg, entsprechend seiner Zweckbestimmung aber auch von anderen Fahrzeugen befahren werden. Befugte Personen können z.B. Landwirte, Förster, Jäger u.a. sein. Aktuell hat sich gegenüber der letzten Stellungnahme nichts geändert, weshalb nach wie vor eine Beschilderung nach der Straßenverkehrsordnung nicht zulässig ist. Sobald die Wegeverbindung als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen und ausgebaut sein sollte, erfolgt auch eine entsprechende Beschilderung.

Als Privatweg befindet sich der Weg (und umliegende Flächen) im Besitz des Immobilienservicebetriebes.

Herr Vollmer bewertet die Antwort als indiskutabel, da der Weg als Radwegeverbindung im Radwegeplan berücksichtigt sei.

Die Bezirksvertretung nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr John stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.